

Schulordnung

der Katholischen Schule Sankt Hedwig

in 15370 Petershagen
Elbestraße 48

Wir sind eine Schule, in der verschiedene Menschen zusammen leben.



Wir sind eine Schule, in der wir miteinander lernen.

Wir wollen, dass alle gerne zur Schule kommen.



Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Schulordnung

1. An unserer Schule ...

...sollen alle Kinder etwas Gutes lernen.



...werden alle respektiert.

→ wir sind höflich und freundlich miteinander.



...wird unsere Meinung ernst genommen.

→ wir reden offen miteinander mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung und allen Mitarbeitern der Schule.



...können wir uns von dem Beratungslehrer beraten lassen.



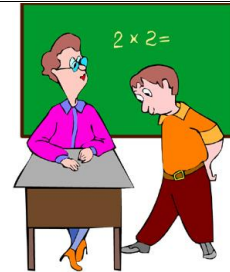
...werden unsere Eltern über alles informiert und dürfen ihre Meinung mitteilen.



Schulordnung

2. An unserer Schule

... müssen sich die Schülerinnen und Schüler so verhalten, dass Unterricht und schulische Veranstaltungen möglich sind.



... sollen Schülerinnen und Schüler mit anderen Kindern und Erwachsenen höflich und anständig umgehen, zum Beispiel grüßen wir.

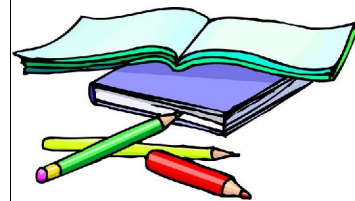


... müssen Schülerinnen und Schüler die Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung und allen Mitarbeitern der Schule befolgen.



Das bedeutet für dich, ...

... du bereitest dich zu Hause vor, hast alles notwendige Material dabei und die Hausaufgaben erledigt.



... du erscheinst pünktlich im Unterricht, auch nach den Pausen.

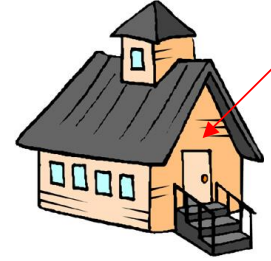


Schulordnung

... du gehst in den großen Pausen unaufgefordert ins Freie.



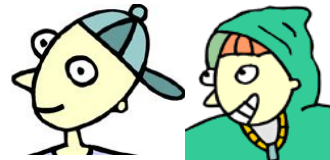
... du verlässt während der Pausen und vor dem Ende des Stundenplans das Schulgelände nicht, außer ein Lehrer oder Erzieher hat dir eine Ausnahme bewilligt.



... du ziehst dich in der Schule angemessen an.



... du trägst im Unterricht keine Mützen, Kappen und Kapuzen.



... du behandelst die Bücher, Hefte und Materialien, die du von der Schule bekommst, sorgfältig und transportierst sie in geeigneten Taschen und Rucksäcken.



... du störst den Unterricht der andern Klassen nicht und verhältst dich ruhig in den Gängen, du rennst, raufst und lärmst nicht im Schulgebäude.



Schulordnung

... du isst nur in den Pausen. Aus Wasser- und Trinkflaschen darf immer getrunken werden.



... du trägst im Klassenzimmer Hausschuhe und räumst sie anschließend in deinen Beutel an der Garderobe. Die Sporthallen betrittst du nur mit sauberen Turnschuhen.



... du spielst nur auf den erlaubten Flächen des Schulhofes mit dem Ball.



... du trägst auf dem Rasen unseres Schulhofes keine Fußballschuhe mit Stollen oder Nocken.



... du solltest alle Spielplatz- und Schulhofregeln beachten und andere Kinder höflich an diese erinnern.



Schulordnung

... benutze die Fahrradständer für dein Fahrrad. Deine Eltern und du müssen dafür sorgen, dass das Fahrrad verkehrstüchtig ist (Bremsen, Beleuchtung etc.).



... du darfst das Internet in der Schule nur für den Unterricht benutzen, um Informationen zu beschaffen. Jede andere Nutzung ist nur nach Absprache mit dem Lehrer erlaubt.



... du darfst keine beleidigende oder unanständige Texte, Bilder oder Daten versenden und keine Sendungen abonnieren oder empfangen.



... du entsorgst alle Abfälle in den dafür vorgesehenen Gefäßen (Altpapier, PET, Abfalleimer).



Auf der nächsten Seite siehst du, was alles verboten ist.

Schulordnung

Kaugummi kauen im Schulhaus	
Spucken	
Handy auf dem ganzen Schulgelände zwischen 06.45 bis 16.30 Uhr	
Geräte der Unterhaltungselektronik	
Steine werfen	
Beschimpfungen und rassistische Äußerungen	
Drohungen mit körperlicher Gewalt bei Konflikten	

Schulordnung

3. Was passiert, wenn du diese Regeln nicht befolgst?



a) Wenn du die Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung und Mitarbeitern der Schule nicht befolgst,

- bekommst du eine Ermahnung.
- werden in schlimmeren Fällen deine Eltern informiert.
- legt die Klassenkonferenz eine Erziehungsmaßnahme fest.
- entscheidet in ganz schweren Fällen die Schulleitung über einen Verweis oder endgültigen Ausschluss aus unserer Schule.



b) Wenn du verbotene Geräte verwendest,

- werden sie eingezogen und können von deinen Eltern abgeholt werden.



c) Wenn du etwas kaputt gemacht hast,

- müssen deine Eltern den Schaden bezahlen. Sie erhalten dann einen Brief von der Schulleitung.



d) Wenn du unerlaubt in der Schule fehlst oder keine gültige Entschuldigung bringst,

- bekommst du eine Ermahnung.

Schulordnung

4. Abwesenheiten - Entschuldigungen

Wenn du den Unterricht nicht besuchst, musst du dich im Voraus abmelden:

Wer meldet ab: deine Eltern

Wie: telefonisch, per e-Mail oder persönlich

Bei wem: Klassenleitung oder Kollegiumszimmer oder Sekretariat.
Ist dies nicht möglich, gibst du einer Mitschülerin oder einem Mitschüler eine Notiz mit.



Nach deiner Abwesenheit aus Krankheitsgründen gibst du deinem Lehrer gleich in der ersten Stunde eine Entschuldigung mit einer Unterschrift deiner Eltern ab.

Möchten dich deine Eltern aus anderen Gründen bis zu drei Tagen vom Unterricht freistellen lassen, so beantragen sie das vorher schriftlich bei dem Klassenlehrer.

Wenn du länger als drei Tage freigestellt werden sollst, beantragen das deine Eltern vorher schriftlich bei der Schulleitung.

Vor und nach den Ferien werden Anträge auf Freistellung nicht genehmigt.

Schulordnung

5. Was es sonst noch zu sagen gibt:

- a. Grundsätzlich gilt die Rahmenschulordnung unseres Schulträgers, des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin.
- b. Allerlei Informationen über die Schule findet man auf der **Schul-Website**.
- c. **Adressänderungen** bitte dem Klassenlehrer oder dem Sekretariat melden.
- d. **Fundgegenstände** bitte beim Hausmeister abgeben.
- e. Die Eltern sind verantwortlich für die **Sicherheit** ihrer Kinder auf dem Schulweg.

f. Versicherungen

Grundsätzlich sind alle Schüler auf Ihrem Schulweg und während des Schultages über die Gesetzliche Unfallkasse Brandenburg versichert.

Bei Unfällen ist zusätzlich die private Unfallversicherung bzw. Krankenkasse zu informieren.

Diebstahl an der Schule ist dem Lehrer oder der Schulleitung zu melden. Die Versicherung ist hingegen Sache der Eltern.

Haftpflicht: Kommen andere Personen wegen dem Verhalten des eigenen Kindes zu Schaden, ist dafür allenfalls die private Haftpflichtversicherung der Eltern zuständig.

g. Ausweise und andere persönliche Papiere

Bestätigungen des Schulbesuches für die Steuerbehörde bzw. den Arbeitgeber werden vom Sekretariat ausgestellt.

h. Erkrankung/Unfall im Unterricht

Muss ein Kind aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls vorzeitig nach Hause zurückkehren, so werden die Eltern vorab darüber telefonisch informiert.

- i. Die **Änderung dieses Reglements** kann von der Schulkonferenz, von der Gesamtkonferenz oder der Schulleitung vorgenommen werden.